

# 38 / 15

10. September 2015

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Museumskunde** im  
Fachbereich Gestaltung und Kultur

vom 6. Juli 2015 .....855

**htw**

Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

### Museumskunde

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 6. Juli 2015

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 6. Juli 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde beschlossen: \*

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote
- § 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Abschlusskolloquium
- § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 16 Abschlussdokumente
- § 17 Übergangsregelungen
- § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht
- Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 6 Äquivalenztabelle

---

\* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. Juli 2015.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Museumskunde in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 28/09), zuletzt geändert am 6. Juli 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 47/11), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze aufgrund eines speziellen Auswahlverfahrens zu vergeben. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

## **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 werden für den Bachelorstudiengang Museumskunde abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen, die Qualifikationsmerkmale aufweisen, die sich mit einem oder mehreren museologischen Tätigkeitsfeldern überschneiden. Die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen werden als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Museumskunde erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.

(2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und praktischem Denken. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen sowie praktische Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.

(3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Die erste Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen von Museen aller Arten wie auch anderen Kultureinrichtungen vor. Das Studium vermittelt allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Objekt- und Sammlungsdokumentation, Museumsmanagement, Ausstellungsbetreuung, Kommunikation und Vermittlung, Besucherforschung und Besucherservice. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Museumskunde ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Museumskunde beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Museumskunde einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den „Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Museumskunde – Bachelor of Arts (B.A.)“.

## **§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote**

(1) Der Studienbeginn im Bachelorstudiengang Museumskunde ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester.

(2) Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls können die Studierenden im 3. oder 4. Semester studiengangsübergreifend ein interdisziplinäres Projekt absolvieren.

(3) Das 5. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(4) Das Fachpraktikum findet im 6. Semester statt und umfasst 15 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Abschlusskolloquium besteht aus den Teilen „Seminar zur Bachelorarbeit“ und dem „Abschlusskolloquium“. Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

### **§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot**

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend den Lernergebnissen und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.
- (4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.
- (5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

### **§ 10 Modulprüfungen**

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Museumskunde – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.
- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.
- (7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten: B17 (Projekt 1) und B23 (Projekt 2).
- (8) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

## § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Ausbildungsziele und -ort: Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Studiums und findet im 6. Semester statt. Das Ziel des Fachpraktikums ist die Erprobung und praktische Vertiefung der bis einschließlich des 5. Fachsemesters erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in Museen, anderen Kultureinrichtungen oder einschlägigen Unternehmen, besonders in den Tätigkeitsfeldern Sammlung, Ausstellung, Präsentation, Vermittlung, Management, Marketing und Kommunikation. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Dauer und Lage der Praxisphase: Das Modul Fachpraktikum hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten bzw. 12 Wochen. Das Praktikum soll als Vollzeitpraktikum durchgeführt werden. Auf Antrag von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen kann das Fachpraktikum auch verlängert und mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit von minimal 30 Stunden absolviert werden. Das entspricht einer Praktikumszeit von 15 Wochen. Über andere Regelungen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Studienganges auf Antrag. Das Fachpraktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und dem 6. Studienplansemester. Es soll spätestens zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters abgeschlossen sein.

(3) Teilung des Fachpraktikums: In Ausnahmefällen und auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragte(n) darf das Fachpraktikum auch zeitlich in zwei Teilabschnitte in einer oder zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden, wobei jeder dieser Teilabschnitte mindestens 6 Wochen betragen muss.

(4) Ausbildungsbereiche und -inhalte: Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Praktikums geeignet sind, gelten in der Regel die Abteilungen Sammlung, Ausstellung, Museumspädagogik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der einzelnen Studierenden innerhalb ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob eine Tätigkeit der angestrebten Berufspraxis zugeordnet werden kann.

(5) Voraussetzungen und Beantragung: Notwendige Voraussetzung ist der Nachweis von 120 Leistungspunkten des 1.-4. Studienplansemesters des Bachelorstudienganges Museumskunde. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Module im Gesamtumfang von maximal 12 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

(6) Durchführung des Fachpraktikums: Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass die Studierenden

- in der Regel einen Arbeitsbereich kennen lernen und dabei möglichst einer Arbeitsgruppe angehören,
- eine Erläuterung über die Einordnung ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhalten,
- das im bisherigen Studium erworbene Wissen praktisch anwenden können.

(7) Betreuung: Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums werden die Studierenden durch den/die Praktikumsbeauftragte(n) des Studienganges Museumskunde betreut. Der/die Praktikumsbeauftragte steht für Abstimmungen und Probleme während der Praktikumsphase zur Verfügung. Er/Sie ist über einen eventuellen Abbruch des Fachpraktikums zu unterrichten.

(8) Nachweise und Bewertung: Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- die Bestätigung der Ausbildungsstelle über die Dauer des Fachpraktikums und unmittelbare Vorlage dieser beim Praktikumsbeauftragten,
- ein Praktikumsbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen; der Praktikumsbericht ist zwei Wochen nach dem Ende des Fachpraktikums abzugeben.

Das Fachpraktikum wird auf der Grundlage der vorgenannten Nachweise von der/dem Praktikumsbeauftragten undifferenziert „mit Erfolg“ bewertet. Lautet die Bewertung „ohne Erfolg“, so ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(9) Anrechnung von Fachpraktika: Eine Anrechnung von Fachpraktikumszeiten ist nur im Rahmen von Anrechnungsprüfungen bei Immatrikulation gemäß § 12 PraxO möglich.

(10) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 9 nicht geregelt sind, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des jeweiligen Studienganges abschließend.

(11) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

(12) Die Nachbereitung des Fachpraktikums erfolgt im Rahmen der Unit B32.1, Praxisbegleitendes Seminar. Dieses Seminar kann auch als Blockveranstaltung oder als e-Learning-Veranstaltung durchgeführt werden.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 150 Leistungspunkten abgeschlossen hat und zum Fachpraktikum zugelassen wurde. Der Nachweis der Zulassung zum Fachpraktikum erfolgt durch die Vorlage des unterzeichneten Praktikumsvertrages. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist der 30.4. des letzten Studienplansemesters. Die Zulassung erfolgt bis zur 11. Woche des 6. Studienplansemesters. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Bei späterer Abgabe als nach neun Wochen ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Für Studierende, die in Studienverzug geraten sind, legt der Prüfungsausschuss gesonderte Termine für Zulassung zur und Anfertigung der Bachelorarbeit fest.

(5) Die Bachelorarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RSTPO einzureichen.

## **§ 13 Abschlusskolloquium**

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt und darüber hinaus alle anderen Module im Bachelorstudiengang Museumskunde erfolgreich abgeschlossen hat bzw. 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Museumskunde nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Museumskunde ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.



## § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen (MG) mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) Inventarisierung 1 und Inventarisierung 2 bilden die Modulgruppe Inventarisierung. Die Gesamtnote der Modulgruppe Inventarisierung besteht nur aus der Modulnote für Inventarisierung 2.
- b) Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1 und Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2 bilden die Modulgruppe Kunstgeschichte/Kulturgeschichte. Die Gesamtnote der Modulgruppe Kunstgeschichte/Kulturgeschichte besteht nur aus der Modulnote für Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2.
- c) Museumsdokumentation 1 und Museumsdokumentation 2 bilden die Modulgruppe Museumsdokumentation.
- d) FS1 Fremdsprache 1 und FS2 Fremdsprache 2 (Anlage 2: Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe (MG) der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- e) FS1 Fremdsprache 1, FS2 Fremdsprache 2 und FS3 Fremdsprache 3 (Anlage 2: Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

- a) Pflichtmodule/-modulgruppen:
  - Grundlagen der Museumskunde
  - Museumsmanagement
  - Wissenschaftliches Arbeiten
  - Grundlagen der Geschichte
  - Kunstgeschichte/Kulturgeschichte
  - Inventarisierung
  - Bestandssicherung
  - Museumsdokumentation
  - Information und Bildung
  - Historische Sammlungen
  - Fotografische Sammlungen
  - Besucherforschung und Besucherservice
  - Kunstsammlungen
  - Technik- und Naturhistorische Sammlungen
  - Kuratieren von Ausstellungen
  - Ikonographie und Ikonologie
- b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:
  - Wahlpflichtmodul 1
  - Wahlpflichtmodul 2
  - Wahlpflichtmodul 3
  - Praxisprojekt: Objektmanagement und/oder Public Programmes
  - Ggf. Interdisziplinäres Projekt: (Titel)
- c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
  - 1. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)
  - AWE-Modul 1,
  - AWE-Modul 2, ggf. Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf.2. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

(2) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Grundlagen der Museumskunde
- Museumsmanagement
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Grundlagen der Geschichte

### § 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und
- c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe  $X_3$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:  $a = 0,75$ ;  $b = 0,15$ ;  $c = 0,10$ .

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

$F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.

$a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor $a_i$
Inventarisierung 2	5
Bestandssicherung	6
Museumsdokumentation 1	5
Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2	5
Information und Bildung	5
Fremdsprache 1	4
Museumsdokumentation2	5
Historische Sammlungen	5
Fotografische Sammlungen	5
Besucherforschung und Besucherservice	5
Projekt 1	6
Fremdsprache 2	4

Kunstsammlungen	5
Technik- und Naturhistorische Sammlungen	5
Kuratieren von Ausstellungen	5
Ikonographie und Ikonologie	5
Projekt 2	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Wahlpflichtmodul 1	10
Wahlpflichtmodul 2	10
Wahlpflichtmodul 3	10
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 16 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Museumskunde werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

### § 17 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Museumskunde vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 28/09), zuletzt geändert am 6. Juli 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 47/11), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

### § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

---

**Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Buchhändler/-in (BA 6834)

Bürokaufmann/-frau (BA 7810)

Denkmaltechnische/r Assistent/-in

Erzieher/-in

Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste (BA 73332)

Goldschmied/-in (BA 3021)

Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)

IT-System-Kaufmann/-frau (BA 7746)

Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien (BA 7034)

Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (BA 7810)

Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung (BA 7010)

Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit (BA 7022)

Maler/-in und Lackierer/-in (Fachrichtung Kirche und Denkmalpflege) (BA 5119)

Mediengestalter/-in (BA 61123)

Metallbildner/-in (BA 3025)

Porzellanmaler/-in

Präparationstechnische/r Assistent/-in

Restaurator/-in im Handwerk

Speditionskaufmann/-frau (BA 7010)

Technische/r Assistent/-in für naturkundliche Museen und Institute

Veranstaltungskaufmann/-frau (BA 7031)

Vergolder/-in (BA 5133)

Verlagskaufmann/-frau (BA 6830)

Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)

Werbekaufmann/-frau (BA 7031)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

## Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

**Studienplanübersicht****1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>B1</b>	<b>Grundlagen der Museumskunde</b>	P	SL	4	5	1a	-	-
<b>B2</b>	<b>Museumsmanagement</b>	P			5	1a	-	-
B2.1	Grundlagen des Museumsmanagement		SL	2				
B2.2	Recht im Museum		SL	2				
<b>B3</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	P			5	1a	-	-
B3.1/2	Text		SL/LPr	1/1				
B3.3/4	Bild		SL/LPr	1/1				
<b>B4</b>	<b>Inventarisierung 1</b>	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
<b>B5</b>	<b>Grundlagen der Geschichte</b>	P			5	1a	-	-
B5.1	Historische Quellen		SL	2				
B5.2	Historische Grundbegriffe		SL	2				
<b>B6</b>	<b>Kunstgeschichte / Kulturgeschichte 1</b>	P			5	1a	-	-
B6.1	Kunstgeschichte 1		SL	2				
B6.2	Kulturgeschichte 1		SL	2				
<b>Summe Semester</b>				<b>20/4</b>	<b>30</b>			

**2. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>B7</b>	<b>Inventarisierung 2</b>	P	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B4
<b>B8</b>	<b>Bestandssicherung</b>	P	SL	4	6	1a	-	-
<b>B9</b>	<b>Museumsdokumentation 1</b>	P	SL/LPr	2/2	5	1b	-	B3
<b>B10</b>	<b>Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2</b>	P			5	1b	-	B6
B10.1	Kunstgeschichte 2		SL	2				
B10.2	Kulturgeschichte 2		SL	2				
<b>B11</b>	<b>Information und Bildung</b>	P			5	1a	-	-
B11.1/ B11.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		SL/BÜ	1/1				
B11.3/ B11.4	Bildungs- und - Vermittlungsarbeit		SL/BÜ	1/1				
<b>B12</b>	<b>Fremdsprache 1</b>	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>				<b>14/10</b>	<b>30</b>			

**3. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>B13</b>	<b>Museumsdokumentation 2</b>	P			5	1b	-	B9
B13.1	Datenbanken		PCÜ	2				
B13.2	Fotografie		StA	2				
<b>B14</b>	<b>Historische Sammlungen</b>	P	SL	4	5	1b	-	B5
<b>B15</b>	<b>Fotografische Sammlungen</b>	P	SL/StA	2/2	5	1a	-	-
<b>B16</b>	<b>Besuchersforschung und Besucherservice</b>	P	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B11
<b>B17</b>	<b>Projekt 1</b>	WP			6			
<b>B17.1</b>	<b>Praxisprojekt: Objektmanagement</b> *1) <b>ODER</b>		PS	4		1b	-	B4 B7 B9
<b>B17.2</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt</b> *1)		PS	4		1a	-	-
<b>B18</b>	<b>Fremdsprache 2</b>	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
<b>Summe Semester</b>				<b>8/16</b>	<b>30</b>			

**4. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>B19</b>	<b>Kunstsammlungen</b>	P	SL	4	5	1b	-	B6 B10 B14
<b>B20</b>	<b>Technik- und Naturhistorische Sammlungen</b>	P			5	1b	-	B5 B14
B20.1	Technikhistorische Sammlungen		SL	2				
B20.2	Naturhistorische Sammlungen		SL	2				
<b>B21</b>	<b>Kuratieren von Ausstellungen</b>	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
<b>B22</b>	<b>Ikonographie und Ikonologie</b>	P	SL	4	5	1b	-	B6, B10
<b>B23</b>	<b>Projekt 2</b>	WP			6			
<b>B23.1</b>	<b>Praxisprojekt: Public Programmes</b> *1) <b>ODER</b>		PS	4		1b	-	B11 B16
<b>B23.2</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt</b> *1)		PS	4		1a	-	-
B24	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B25	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
<b>Summen Semester</b>				<b>14/10</b>	<b>30</b>			

\*1) Aus den Projektangeboten im 3. und 4. Studienplansemester sollen ein Praxisprojekt und ein Interdisziplinäres Projekt studiert werden.

**5. Studienplansemester (Mobilitätssemester)**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
WP1	Wahlpflichtmodul 1	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
WP2	Wahlpflichtmodul 2	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
WP3	Wahlpflichtmodul 3	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
<b>Summen Semester</b>				<b>0/12</b>	<b>30</b>			

\*2) siehe Tabelle Wahlpflichtmodule des 5. Studienplansemesters

**6. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>B32</b>	<b>Fachpraktikum</b>	P			15	1b		
B32.1	Praxisbegleitendes Seminar		PS	3				
<b>B33</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	P			12	1b	§12	
<b>B34</b>	<b>Abschlusskolloquium</b>	P			3	1b	§13	
B34.1	Seminar zur Bachelorarbeit		PS	2				
<b>Summen Semester</b>				<b>0/5</b>	<b>30</b>			
<b>Summen Studium gesamt</b>				<b>56/57</b>	<b>180</b>			

Erläuterungen:

<b>Form der Lehrveranstaltung:</b>		<b>Art des Moduls:</b>	
SL	Seminaristischer Lehrvortrag	P	Pflichtmodul
BÜ	Begleitübung)	WP	Wahlpflichtmodul
PS	Projekt (-Seminar)		
PÜ	Praktische Übung		
PCÜ	PC-Übung		
StA	Studioarbeit		
LPr	Laborpraktikum		
<b>Allgemein:</b>			
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ 1b = voraussetzungsbehaftet)	SWS	Semesterwochenstunden
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		

## Wahlpflichtmodule

### 1. Angebote für die Module B17 und B23 Projekt 1 und 2

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B17.1	Praxisprojekt 1: Objektmanagement	WP	PS	4	6	1b	-	B4 B7 B9
B17.2 oder B23.2	Interdisziplinäres Projekt	WP	PS	4	6	1a	-	-
B23.1	Praxisprojekt 2: Public Pro- grammes	WP	PS	4	6	1b	-	B11 B16

### 2. Angebote für die Wahlpflichtmodule des 5. Studienplansemesters

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B26	Kulturwirtschaft	WP	PÜ	4	10	1b	-	B2
B27	Publikationen	WP	PÜ	4	10	1b	-	B11 B21
B28	Digitale Medien	WP	PCÜ	4	10	1b	-	B3 B11
B29	Moderne Materialien	WP	PÜ	4	10	1b	-	B5 B8
B30	Strategien der Digitalisierung	WP	PCÜ	4	10	1b	-	B9 B13
B31	Provenienzforschung	WP	PÜ	4	10	1b	-	B5 B14 B19

Aus den Modulen B26, B27, B28, B29, B30 und B31 sind 3 Module zu wählen.



**AWE-Module/Fremdsprachen**

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B12	English for Museum Studies M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English for Museum Studies M3G (Mittelstufe 3/ Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
AWE1	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-
AWE2	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

**Variante 2:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B12	English for Museum Studies M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English for Museum Studies M3G (Mittelstufe 3 / Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2 / Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
AWE1 + AWE2	2. Fremdsprache (nicht FS1/FS2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

**Variante 3:**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
B12	English for Museum Studies M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English for Museum Studies M3G (Mittelstufe 3 / Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2 / Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
AWE1 + AWE2	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) <b>oder</b> O2A/W/T/G (GER C2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3 / Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B18

---

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde
 

---

**Modulübersicht**

	<b>Museumskunde</b>	<b>Museum Studies</b>
	<b>Modulbezeichnung (deutsch)</b>	<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>
B1	Grundlagen der Museumskunde	Fundamentals of Museum Studies
B2	Museumsmanagement	Museum Management
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Working Methods
B4	Inventarisierung 1	Inventory Management 1
B5	Grundlagen der Geschichte	Fundamentals of History
B6	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 1	History of Art/ History of Culture 1
B7	Inventarisierung 2	Inventory Management 2
B8	Bestandssicherung	Safeguarding Collections
B9	Museumsdokumentation 1	Museum Documentation 1
B10	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	History of Art/ History of Culture 2
B11	Information und Bildung	Information and Education
B13	Museumsdokumentation 2	Museum Documentation 2
B14	Historische Sammlungen	Historical Collections
B15	Fotografische Sammlungen	Photographic Collections
B16	Besucherforschung und Besucherservice	Visitor Research and Visitor Service
B17	Projekt 1	Project 1
B17.1	Praxisprojekt: Objektmanagement	Practical Project: Artefact Management
B17.2	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project
B19	Kunstsammlungen	Art Collections
B20	Technik- und Naturhistorische Sammlungen	Technology and Natural History Collections
B21	Kuratieren von Ausstellungen	Curating Exhibitions
B22	Ikonographie und Ikonologie	Iconography and Iconology
B23	Projekt 2	Project 2
B23.1	Praxisprojekt: Public Programmes	Practical Project: Public Programmes
B23.2	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project
B26	Kulturwirtschaft	Culture Management
B27	Publikationen	Publications
B28	Digitale Medien	Digital Media
B29	Moderne Materialien	Modern Materials
B30	Strategien der Digitalisierung	Digitalisation Strategies
B31	Provenienzforschung	Provenance Research

B32	Fachpraktikum	Specialist Internship
B33	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis
B34	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination

	<b>Fremdsprachen- und AWE-Module</b>			
B12	Fremdsprache 1	B12	1st Foreign Language:	4
B18	Fremdsprache 2	B18	2nd Foreign Language:	4
B24	AWE-Modul 1	B24	Supplementary Elective Module 1	2
B25	AWE-Modul 2	B25	Supplementary Elective Module 2	2

---

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde
 

---

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1 Grundlagen der Museumskunde</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Museumsdefinitionen und können museale und paramuseale Einrichtungen identifizieren,</li> <li>- sind vertraut mit den Grundbegriffen der Museumsarbeit,</li> <li>- kennen Museen in ihrer historischen Entwicklung,</li> <li>- kennen Strukturen und Arbeitsprozesse von Museen verschiedener Typen im internationalen Vergleich,</li> <li>- haben Einblicke in die Grundfragen der Museumsethik,</li> <li>- kennen die museologischen Tätigkeitsfelder und ihre Einbindung in die Museumspraxis.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2 Museumsmanagement</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen des allgemeinen und des museumspraktischen Managements,</li> <li>- kennen die Bedeutung ausgewählter Gebiete der deutschen Rechtsordnung für den Museumsbetrieb: Vertragsrecht, Sachenrecht, Rechtsschutz,</li> <li>- können strategische Personal- und Managemententscheidungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen einordnen und bewerten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3 Wissenschaftliches Arbeiten</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Techniken und Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>- haben Kenntnisse in Typographie und Gestaltung von Texten und Präsentationen,</li> <li>- können wissenschaftliche Texte verfassen und eigene Ergebnisse präsentieren.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4 Inventarisierung 1</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen und Methoden der Inventarisierung und Dokumentation von Museumsbeständen,</li> <li>- können wichtige Materialien bestimmen und künstlerische und handwerkliche Techniken musealer Objekte analysieren,</li> <li>- können fachgerecht mit musealen Objekten umgehen und sie erfassen, beschreiben und erschließen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5 Grundlagen der Geschichte</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Ergebnisse und Methoden der historischen Quellenkunde und können sie exemplarisch anwenden,</li> <li>- kennen Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die inhaltliche Rolle unterschiedlicher materieller Kulturgüter im Museumskontext</li> <li>- kennen die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden zur Bestimmung, Erforschung und Interpretation von Kunstwerken und kulturhistorischen Objekten als künstlerische und kulturhistorische Zeugnisse und können sie anwenden</li> <li>- erhalten einen Überblick über Stile, Kunstgattungen und Epochen von der Antike bis zur Gotik</li> <li>- haben einen Überblick zur europäischen Wohnkultur von der Renaissance bis zum Biedermeier.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B7 Inventarisierung 2</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen und Verfahren der Katalogisierung und Erschließung von Sammlungsbeständen,</li> <li>- kennen die Bestandteile und Funktion von Sammlungskonzepten,</li> <li>- kennen die einschlägigen Klassifikationen und Systematiken und können sie anwenden,</li> <li>- haben Grundkenntnisse im Umgang mit und der Bestimmung von Fotografien als Sammlungsgut.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B8 Bestandssicherung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Standards, Regeln und Maßnahmen zur Sicherung von Sammlungsbeständen hinsichtlich Brandschutz, Einbruch- und Diebstahlschutz und können sie anwenden,</li> <li>- kennen die Anforderungen für die konservatorisch korrekte Aufbewahrung von Objekten und können sie anwenden,</li> <li>- haben Grundkenntnisse in Bezug auf präventive Konservierung.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B9 Museumsdokumentation 1</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorie und Grundlagen relationaler Datenbankmodelle,</li> <li>- können eine einfache Datenbank konzipieren und konstruieren,</li> <li>- kennen die Anforderungen an und die Verfahren für digitale Langzeitarchivierung,</li> <li>- haben Grundkenntnisse im Umgang mit professioneller Museumssoftware zur Erfassung und Erschließung von Objekten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B10 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben einen Überblick über die neuzeitlichen Epochen der Kunstgeschichte sowie über die Entwicklung geistesgeschichtlicher Hintergründe,</li> <li>- kennen wichtige Kunstwerke von der Renaissance bis zur Gegenwart und können sie stilistisch einordnen,</li> <li>- kennen die wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Bestimmung, der Erforschung und der Interpretation von Realien aus Museumsbeständen als historische Zeugnisse</li> <li>- haben einen Einblick in die Entwicklung von Kunstgewerbe und anderen Kulturgütern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B11 Information und Bildung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen der personalen und medialen Vermittlung und können sie exemplarisch einsetzen,</li> <li>- kennen die Grundlagen und Standardverfahren der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und können sie anwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B13 Museumsdokumentation 2</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Standards und Verfahren der datenbankbasierten Objekt- und Sammlungsdokumentation und können sie anwenden,</li> <li>- kennen die maßgeblichen Softwaresysteme für Objektdokumentation und Sammlungsmanagement und können damit umgehen,</li> <li>- kennen die Grundlagen der Objektfotografie und können sie einsetzen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B14 Historische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und der Formen historischer Sammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und analysieren</li> <li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B15 Fotografische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Strukturen und Formen unterschiedlicher fotografischer Sammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und analysieren,</li> <li>- haben methodische Kenntnisse zur Erschließung fotografischer Bestände,</li> <li>- haben Grundkenntnisse zu fotografischen Techniken und zum konservatorischen Umgang mit Fotografie,</li> <li>- sind in der Lage, fotografische Sammlungsbestände qualifiziert zu betreuen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B16 Besucherforschung und Besucherservice</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die organisatorischen Strukturen von Besucherdiensten und Serviceabteilungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen,</li> <li>- kennen die Methoden der empirischen Besucherforschung,</li> <li>- sind zur qualifizierten Mitarbeit in Besucherdiensten und bei der Durchführung empirischer Untersuchungen der Besucherforschung befähigt.</li> </ul>



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B19 Kunstsammlungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und Formen von Kunstsammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und analysieren,</li> <li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B20 Technik- und Naturhistorische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und der Formen von technischen und naturkundlichen Sammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieser Sammlungstypen erkennen und analysieren</li> <li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B21 Kuratieren von Ausstellungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Grundlagen und Verfahren der Konzeption, Planung, Organisation und Produktion von Ausstellungen,</li> <li>- kennen die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit von Ausstellungsteams,</li> <li>- sind fähig, an der Konzeption von Ausstellungen mitzuwirken.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B22 Ikonographie und Ikonologie</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Methoden, Vokabular, Verfahren und Ergebnisse der ikonographischen und ikonologischen Erforschung von Bildinhalten,</li> <li>- sind in der Lage, grundlegende profane und sakrale Bildthemen zu entschlüsseln.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B32 Fachpraktikum</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p><b>Fachabhängige Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Bearbeitung qualifizierter praktischer Aufgaben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in Museen und anderen Kultureinrichtungen</li> <li>- Überprüfung der Fachkompetenz</li> </ul> <p><b>Fachunabhängige Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständige Tätigkeit in der Praxis</li> <li>- Training der Fähigkeit zur Präsentation eigenständig erarbeiteter Leistungen</li> <li>- Überprüfung der Sozialkompetenz</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B33 Bachelorarbeit</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Bachelorarbeit erbringt den Nachweis der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen verschiedener Tätigkeitsfelder in Museen und anderen Kultureinrichtungen. Dabei wird das während des Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen angewendet.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B34 Abschlusskolloquium</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Bachelorseminar unterstützt die Studierenden methodisch und praktisch bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch und die Präsentation von Zwischenergebnissen.</p> <p>Im Kolloquium als Abschlussprüfung stellen die Studierenden einen komplexen Sachverhalt dar und verteidigen ihre Thesen in der wissenschaftlichen Diskussion.</p>

### Wahlpflichtmodule

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B17.1 Praxisprojekt 1: Objektmanagement</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erproben die bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse anhand praktischer Aufgaben im Objekt- und Sammlungsmanagement,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess und die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- schulen ihre entsprechende Problemlösungskompetenz,</li> <li>- vertiefen ihre Teamfähigkeit.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B23.1 Praxisprojekt 2: Public Programmes</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erproben die bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse anhand praktischer Aufgaben im Bereich der Präsentation, Vermittlung und Kommunikation,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess und die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- schulen ihre entsprechende Problemlösungskompetenz,</li> <li>- vertiefen ihre Teamfähigkeit.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B17.2 oder 23.2 Interdisziplinäres Projekt</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- formulieren anhand eines fächerübergreifenden Themas entsprechende museologische Fragestellungen,</li> <li>- planen und setzen in einem fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Team das Projekt mit anteiligen Aufgabenstellungen aus der Museumskunde um,</li> <li>- erarbeiten sich umfassende fachliche sowie überfachliche Kenntnisse in den ausgewählten Themenfeldern und wenden diese bei der Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen an,</li> <li>- realisieren schlüssige Präsentationsformate und stellen diese vor,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess sowie die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- arbeiten zielführend in interdisziplinären Teams und lösen Konflikte konstruktiv.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B26 Kulturwirtschaft</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Struktur von Kunst- und Kultureinrichtungen im kommerziellen Bereich, insbesondere des Kunsthandels,</li> <li>- kennen die Grundlagen und Verfahren des Fundraisings, Eventmarketings und Projektmanagements kleinerer Projekte im Kulturbereich,</li> <li>- können die Techniken des Projektmanagements im Team anwenden,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit bei der Erschließung von Finanzquellen und der Organisation kultureller Events,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit im Kunsthandel.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B27 Publikationen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen zielgruppenspezifische Printprodukte im Museum,</li> <li>- kennen die Grundlagen von Konzeption, Redaktion, Gestaltung und Herstellungskoordination museumsspezifischer Printprodukte,</li> <li>- sind in der Lage, Museumspublikationen zu konzipieren und in der Redaktion und Herstellung zu betreuen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B28 Digitale Medien</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die verschiedenen Arten und Funktionen der in Museen eingesetzten digitalen Medien,</li> <li>- kennen die Vorgehensweisen bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien in Museen und anderen Kultureinrichtungen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B29 Moderne Materialien</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse zu Realien aus modernen und sich ständig neu und weiter entwickelnden Materialien und können deren museale Bedeutung einschätzen,</li> <li>- kennen die Strategien zur Integration dieser Realien in unterschiedliche Sammlungskonzepte,</li> <li>- sind befähigt, entsprechende Objekte adäquat zu betreuen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B30 Strategien der Digitalisierung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Techniken, Verfahren und Standards zur Digitalisierung und Online-Stellung von Sammlungsbeständen,</li> <li>- kennen die Strategien bei der Digitalisierung und Online-Stellung, einschließlich der Partnersuche und Mitteleinwerbung,</li> <li>- sind in der Lage, Digitalisierungsprojekte zu initiieren, zu begleiten und durchzuführen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B31 Provenienzforschung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen die Voraussetzungen und Grundlagen für die Dokumentation von Provenienzen als wesentlichen Bestandteil der Objektdokumentation und -erschließung,</li><li>- kennen spezifische Rechercheverfahren zur Bestimmung und zum Nachweis der Herkunft und des Verbleibs von Kunstwerken und anderen musealen Objekten,</li><li>- sind sich der politischen, juristischen und moralisch-ethischen Dimension der Provenienzbestimmung (für die Bereiche NS-Raubkunst, Beutekunst u. a.) bewusst,</li><li>- können die Notwendigkeit der Provenienzforschung für fragliche Objekte erkennen und initiieren.</li></ul>

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante1:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B12 Fremdsprache 1</b> English for Museum Studies M2Gs oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B18 Fremdsprache 2</b> English for Museum Studies M3Gs oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24 AWE-Modul 1 und B25 AWE-Modul 2</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;</li> <li>- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;</li> <li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;</li> <li>- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>

**Variante 2:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B12 Fremdsprache 1</b>
	<p>English for Museum Studies M2Gs  oder Le français des affaires M1Ws  oder Español para los negocios M1Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws  oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>



	<p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>
--	--

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B18 Fremdsprache 2</b></p> <p>English for Museum Studies M3Gs          oder Le français des affaires M2Ws          oder Español para los negocios M2Ws          oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws          oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung useller Informationsstrukturen</li> </ul>
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24/B25 2. Fremdsprache</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

### Variante 3

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B12 Fremdsprache 1:</b> English for Museum Studies M2Gs oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B18 Fremdsprache 2:</b> English for Museum Studies M3Gs oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/ Gestaltung (GER B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24 und B25 Vertiefende Fremdsprache:</b> Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Französisch/Russisch/Spanisch M3W
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (GER C1 oder C2)</u> Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul> <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)</u> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

---

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde
 

---

**Spezifika des Diploma Supplements**

Bachelor Museumskunde

<b>2 Qualifikation</b>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.A.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Museumskunde</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Gestaltung und Kultur</p> <p>Status / Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<b>3 Ebene der Qualifikation</b>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)</li> <li>• Workload: 5400 Stunden</li> <li>• Leistungspunkte nach ECTS: 180 LP, davon Praxisphase 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP</li> </ul> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife <u>und</u> minimal 13 Wochen Vorpraktikum oder</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</li> </ul>
<b>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</b>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der Absolvent/die Absolventin des Studienganges Museumskunde verfügt über allgemein-wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für die Übernahme qualifizierter operativer Aufgaben in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen. Sie sind in der Lage, eigenverantwortliche Tätigkeiten in den Bereichen Sammlung, Ausstellung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Museumspädagogik sowie in Serviceabteilungen und Stabsstellen von Museen und anderen Kultureinrichtungen auszuüben.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodule: 96 LP</li> <li>• Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 46</li> <li>• minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP</li> <li>• Fachpraktikum: 15 LP</li> <li>• Bachelorarbeit: 12 LP</li> <li>• Abschlusskolloquium: 3 LP</li> </ul> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote -- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<b>5 Status der Qualifikation</b>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status k. A.</p>
<b>6 Weitere Angaben</b>	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert.</p>

	<p>Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a>).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.htw-berlin.de">http://www.htw-berlin.de</a> Studiengang: <a href="http://mk.htw-berlin.de/">http://mk.htw-berlin.de/</a></p>
--	---

## Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

**Äquivalenztabelle**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 28/09), zuletzt geändert am 6. Juli 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 47/11)</b>	<b>LP</b>	<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Museumsmanagement 1	5	B1	Grundlagen der Museumskunde	5
B2	Museumsmanagement 2	5	B2	Museumsmanagement	5
B3	EDV-Grundlagen	5	B3	Wissenschaftliches Arbeiten	5
B4	Inventarisierung 1	5	B4	Inventarisierung 1	5
B5	Bestandssicherung	5	B8	Bestandssicherung	6
B6	Grundlagen der Geschichte	5	B5	Grundlagen der Geschichte	5
B7	Inventarisierung 2	5	B7	Inventarisierung 2	5
B8	Elektronische Dokumentation 1	5	B9	Museumsdokumentation 1	5
B9	Ausstellungsorganisation	5	B21	Kuratieren von Ausstellungen	5
B10	Museumpädagogik/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5	B11	Information und Bildung	5
B11	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 1	5	B6	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 1	5
B12	Technikgeschichte und Naturkunde	5	B20	Technik- und Naturhistorische Sammlungen	5
B13	Elektronische Dokumentation 2	5	B13	Museumsdokumentation 2	5
B14	Praxisprojekt 1	6	B17	Projekt 1	6
B15	Publikationen im Museum	5	B27	Publikationen	10
B16	Besucherdienste/ Besucherbeforschung	5	B16	Besucherbeforschung/ Besucherservice	5
B17	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	5	B10	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	5
B18	Englisch 1/Teil 1	2	B12	Fremdsprache 1	4
B19	Englisch 1/Teil 2	2			
B20	Praxisprojekt 2	6	B23	Projekt 2	6
B21	Kunstsammlungen	5	B19	Kunstsammlungen	5
B22	Historische Sammlungen	5	B14	Historische Sammlungen	5
B23	Ikonographie und Ikonologie	6	B22	Ikonographie und Ikonologie	5
B24	Englisch 2/Teil 1	2	B18	Fremdsprache 2	4
B25	Englisch 2/Teil 2	2			



B26	Allg.-wissenschaftliches WP-Modul 1	2	B24	AWE-Modul 1	2
B27	Allg.-wissenschaftliches WP-Modul 2	2	B25	AWE-Modul 2	2
B28	WP-Modul 1a (Kulturwirtschaft 1)	5	B26	Kulturwirtschaft	10
B33	WP-Modul 1b (Kulturwirtschaft 2)	5			
B29	WP-Modul 2a (Digitale Medien 1)	5	B28	Digitale Medien	10
B34	WP-Modul 2b (Digitale Medien 2)	5			
B30	WP-Modul 3a (Sammlungen 1)	5	B29	Moderne Materialien	10
B35	WP-Modul 3b (Sammlungen 2)	5			
B31	WP-Modul 4a (Ausstellungen 1)	5		Einzelfallentscheidung des Prüfungs- sausschusses <sup>1</sup>	
B36	WP-Modul 4b (Ausstellungen 2)	5			
B32	WP-Modul 5a (Museumsdokumentation 1)	5	B30	Strategien der Digitalisierung	10
B37	WP-Modul 5b (Museumsdokumentation 2)	5			
B38	Fachpraktikum	15	B32	Fachpraktikum	15
B39	Bachelorarbeit	12	B33	Bachelorarbeit	12
B40	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B34	Abschlusskolloquium	3

<sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Museumskunde auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.

